



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

**Niederschrift**

**über die  
8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 11.03.2014  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

**Teilnehmer:**

**Mitglieder des Kreistages**

Abg.e Angela van Beek  
Abg.e Hedda Braunschur  
Abg. Reinhard Bussenius  
Abg.e Ute Gudella-de Graaf  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Hans-Jürgen Krahn  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Helmut Ringe  
Abg.e Thea Tomforde

Vertretung für Abg. Jan-Christoph Oetjen  
Anwesend ab 14:52 Uhr

**Ausschussmitglieder**

Herr Helmut Hannemann  
Herr Frank Hollander  
Frau Hella Rosenbrock  
Frau Sabine Schwiebert  
Frau Bianca Volckmer

Vertreter für Frau Elke Motzkau

**Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Christa Hillebrand  
Frau Renate Kreiling  
Frau Birgit Martens  
Frau Karin Ritter  
Herr Hüseyin Sarigül

**Verwaltung**

KVD Markus Pragal  
KARin Ulrike Helle  
KAR Hainer Schmökel  
Herr Dirk Vogel  
KOI Michael Judith

**Entschuldigt:**

**Mitglieder des Kreistages**

Abg. Jan-Christoph Oetjen

**Ausschussmitglieder**

Frau Elke Motzkau  
Frau Marlies Rath  
Herr Helmut Sündermann

Vertretung für Herrn Helmut Sündermann

**Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Benjamin Haase  
Frau Inga Kolaschnik  
Frau Katharina Merklein  
Herr Thomas Morick  
Frau Sabine Ostermann  
Frau Marianne Schmidt  
Frau Sandra Theus

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4 Jugendhilfeplanung - hier: Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII); Vorlage: 2011-16/0713
- 5 Neufassung der Richtlinie über die Gewährung eines erhöhten Erziehungsbeitrages für Pflegepersonen, die Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige mit einem besonderen erzieherischen Bedarf in Familienpflege betreuen; Vorlage: 2011-16/0714
- 6 Sonderleistungen für Pflegekinder; Vorlage: 2011-16/0715
- 7 Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung der freien Jugendhilfe; Vorlage: 2011-16/0717
- 8 Anfragen

### b) nichtöffentlicher Teil

- 9 Berichte und Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörer sowie einen Pressevertreter. Die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** schlägt auf Grund von einigen vorhandenen Fragen zur geplanten Neuregelung der Richtlinie 5.4 „Förderung der jugendpflegerischen Arbeit“ (Tagesordnungspunkt 8) die Verschiebung der Beratung auf die nächste Sitzung vor. Dieser Vorschlag findet breite Zustimmung.

Auf Anmerkung von Abg. **van Beek**, dass ebenso nicht über TOP 3 abgestimmt werden könne, da die Niederschrift der letzten Sitzung nicht online im Gremien-informationssystem sei, wird auch die Abstimmung zu TOP 3 ausgesetzt.

Die Tagesordnung wird unter Streichung der Tagesordnungspunkte 3 und 8 festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

#### a) Sachstand Kita-Vereinbarung:

KVD **Pragal** berichtet, dass die „Kita-Vereinbarung“ zwischen dem Landkreis und den Gemeinden über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen mittlerweile von allen Gemeinden unterschrieben worden sei.

b) Kooperationsvereinbarung Schule – Jugendamt:

Weiterhin berichtet er, dass auch die Vereinbarung zwischen Landkreis und Landesschulbehörde zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nunmehr von beiden Seiten unterzeichnet sei.

Vom 10.02. bis 13.02.14 hätten an 4 Tagen Informationsveranstaltungen für Schulleiter und Schulleiterinnen zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung stattgefunden (2 Veranstaltungen im Kreishaus BRV, 2 Veranstaltungen im Kreishaus ROW). Als Referentin hätte man Frau Prof. Dr. Bathke, Professorin für Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule Landshut gewinnen können. Frau Bathke wäre zuvor für das Institut für Soziale Arbeit im Münster ISA tätig gewesen und gelte bundesweit als erfahren und kompetent.

Von Seiten der Schulleiter/innen und der Landesschulbehörde seien insgesamt positive Rückmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen eingegangen. Insbesondere hätten diese die Kenntnisse erweitert und zum gegenseitigen Verständnis beigetragen.

Derzeit erarbeiteten Vertreter der Landesschulbehörde und des Jugendamtes die zweite Kooperationsvereinbarung zur Kooperation bei erzieherischem Hilfebedarf und bei Eingliederungshilfeleistungen. Es hätten bereits mehrere Besprechungen stattgefunden (31.10.2013, 10.12.2013, 18.02.14 und 10.03.14) um sich gegenseitig über die jeweiligen Strukturen und Rechtsgrundlagen zu informieren.

Die nächste Besprechung sei unter Beteiligung von Schulleiterinnen und Schulleitern am 14. oder 15.05.2014 geplant.

c) Qualifizierungsoffensive des „nifbe“:

Zum Bericht in der letzten Ausschusssitzung am 28.11.2013 (TOP 4 a „Qualitätsentwicklung in Krippeneinrichtungen“) ergänzt KVD **Pragal**, dass für die bestehenden 4 Arbeitskreise im Landkreis (3 für Krippenfachkräfte, 1 für pädagogische Fachkräfte in altersübergreifenden Gruppen) im Rahmen der Qualifizierungsinitiative des nifbe in 2014 jeweils eine Maßnahme durch die VHS Zeven organisiert und durchgeführt werden soll. Diese Maßnahmen bildeten jeweils einen „Kooperationsverbund“, da mehrere Kitas daran beteiligt seien.

Die Planung von weiteren Veranstaltungen werde durch die hiesige Kita-Fachberatung des Landkreises koordiniert. Die Kita-Fachberaterinnen klärten derzeit mit allen interessierten Kindertageseinrichtungen, welches Thema pro Arbeitskreis im Rahmen der 20 Std. Fortbildung (Maßnahme) behandelt werden sollte, und meldeten ihre Themen- und Referentenwünsche an den zuständigen Bildungsträger, die VHS Zeven, über die auch die formale und finanzielle Abwicklung laufe.

Die Fortbildungsmaßnahmen würden bis Ende 2014 abgeschlossen sein müssen.

Darüber hinaus stünden im Jahr 2015 weitere Landesmittel über das nifbe zur Verfügung, die für weitere, ggf. vertiefende Fortbildungsmaßnahmen von pädagogischen Fachkräften in diesem Bereich eingesetzt werden sollen.

Abg. **Dr. Holsten** fragt nach, inwiefern diese Fortbildungsmaßnahmen für die Teilnehmer oder die Einrichtungen einen Qualitätsstandard setzen würden.

KVD **Pragal** erläutert, dass es sich bei den Fortbildungen nicht um einen zertifizierten Qualitätsstandard handele. Es gehe darum, die Fähigkeiten pädagogischer Fach- und Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen hinsichtlich frühkindlicher Bildung und Entwicklung auszuweiten. Die Teilnehmer würden eine Teilnahmebestätigung erhalten.

d) Jugendschutzkonzept

KVD **Pragal** teilt mit, dass am 26.02.2014 ein Treffen zur Erörterung der Zusammenarbeit von Ordnungsämtern, Polizei und Jugendamt stattgefunden habe. Anlass dieses Treffens seien Großveranstaltungen, an denen zahlreiche Jugendliche und Erwachsene teilnahmen und teilweise in erheblichem Maße Alkohol konsumierten. Es handele sich dabei sowohl um

Großveranstaltungen mit Veranstalter (z. B. Frühlingsfest in Appel) als auch um Versammlungen ohne Veranstalter (1. Mai am Bullensee).

Obwohl im Vorfeld Absprachen mit eventuellen Veranstaltern und den beteiligten Dienststellen (Polizei, Ordnungsämter, Jugendamt, Rettungsdienste, Feuerwehr) erfolgten, komme es regelmäßig kurzfristig vor den Veranstaltungen zu Anfragen bezüglich der Präsenz u. a. der Ordnungsämter und dem Jugendamt.

Nach dem Austausch der Erwartungen der beteiligten Stellen lasse sich als Ergebnis der Veranstaltung festhalten, dass sich die Polizei eine stärkere Unterstützung durch die Ordnungsämter wünsche, da sie selbst sich vorrangig um die Lagebereinigung kümmere.

Die Ordnungsämter wiederum seien unsicher, wann sie das Jugendamt einschalten sollten und wünschten sich mehr Unterstützung durch das Jugendamt bzw. durch den Landkreis.

Der Auftrag des Jugendamtes sei in erster Linie ein erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII), bei dem die Prävention im Vordergrund stehe. Die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes seien keine Vollzugsbeamten, die z. B. Rucksäcke kontrollieren dürfen.

Es sei vereinbart worden eine Arbeitsgruppe zu bilden, die aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ordnungsämter, der Polizei und des Landkreises bestehen solle. Die Benennung der Mitglieder solle innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Protokolls erfolgen. Diese Arbeitsgruppe solle einen kreisweit gültigen Ablaufplan entwickeln, der Grundlage für die Vorbesprechungen zu (Groß-)Veranstaltungen sein solle.

e) Leistungsstatistik Jugendamt 2013

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** trägt die Leistungsstatistik für das Jahr 2013 vor. Die Daten der Präsentation sind als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigelegt.

Es ergeben sich einige kurze Nachfragen.

Abg. **van Beek** bittet um Erläuterung der Differenz zwischen den Meldungen von Kindeswohlgefährdungsfällen und den tatsächlichen Hilfefällen laut Statistik.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** teilt mit, dass dieses seinen Grund darin habe, dass die Hilfefälle nur die nach § 8 a SGB VIII eingeleiteten Hilfen enthalten würden. Darin seien aber nicht Inobhutnahmen oder Beobachtungsfälle enthalten. Zudem gebe es auch immer wieder Fälle, in denen sich die seitens der Meldenden anfänglich angenommene Gefährdung nicht bestätigt habe.

Abg. **Dr. Holsten** bittet zur Rückholquote bei den Unterhaltsvorschussleistungen um Erläuterung, welches Verhältnis diese konkret ausdrücke.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** verweist auf KOI **Judith**, der kurz erläutert, dass diese Rückholquote das Verhältnis eines Kalenderjahres zwischen den in dem Jahr tatsächlich insgesamt auf Grund gesetzlicher Regelungen ausgezahlten Leistungen und den tatsächlich insgesamt eingenommenen Beträgen darstelle. Damit sei keine Aussage darüber verbunden, ob und inwiefern eine höhere Einnahmeerzielung überhaupt möglich gewesen wäre. In Fällen, in denen der Unterhaltspflichtige z. B. auf Grund seiner Einkommenslage aus rechtlicher Sicht kein Unterhalt gefordert werden könne, liege die Rückforderungsquote in diesen Fällen automatisch bei „null“, ohne dass die Mitarbeiter/innen der Unterhaltsvorschussstelle dieses ändern könnten.

Abg. **Ringe** fragt bezüglich der Personalausstattung im Bereich des Schutzauftrags nach § 8 a SGB VIII, ob diese als ausreichend angesehen werde. Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** teilt dazu mit, dass dieses nach der im Jahr 2012 vorgenommenen Aufstockung so sei. Die Meldungen könnten derzeit zeitnah nachgeprüft werden. Erforderliche Hausbesuche erfolgten in solchen Fällen auch stets zu zweit.

Abg. **Braunsburger** bittet um ergänzende Auskunft zu den Alkoholtstkäufen, ob auch weiterhin Diskotheken und Gaststätten kontrolliert würden.

Dieses wird von Dipl.-Soz.Päd. / Dipl.-Soz.Arb. **Martens** bestätigt. Die Kontrollen würden in erster Linie darauf abzielen, auf die Problemlage aufmerksam zu machen, aber auch, um die Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen durchzusetzen. Dabei gebe es einerseits die Alkoholtstkäufe, die ausschließlich in Lebensmittelgeschäften durchgeführt würden, sowie

die „Disco-Kontrollen“, die eine Überprüfung sowohl der generellen Einlasskontrollen als auch der Handhabung des Alkoholausschanks beinhalteten.

Problematisch in der Durchführung seien Kontrollen der Gaststätten, da dieses bedeuten würde, dass die Kontrolleure sich verdeckt schon vorab dort einfinden müssten und unter Umständen längere Zeit in einer Gaststätte aufhalten müssten, um dann den Ausschank an einen Minderjährigen beobachten zu können. Dieses sei deutlich aufwändiger als bei den übrigen Kontrollen.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung - hier: Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)**  
**Vorlage: 2011-16/0713**

---

KAR **Helle**, Leiterin der Sozialen Dienste im Jugendamt, stellt die fachlichen Aspekte der Vollzeitpflege in Pflegefamilien vor.

Herr **Hannemann** fragt dazu nach, inwiefern eine kontinuierliche Begleitung der Pflegefamilien erfolge und eine Qualitätssicherung in der Erziehung der Pflegekinder erfolge.

KAR Helle teilt dazu mit, dass die Pflegefamilien bereits in dem umfangreichen Auswahlverfahren intensiv überprüft würden hinsichtlich der in der Präsentation dargestellten Voraussetzungen. Zudem würden gewisse Qualifizierungsmaßnahmen (Teilnahme an Kursen und Gesprächsterminen) vorausgesetzt. Im weiteren Verlauf des Hilfeplanverfahrens würde ebenso ein enger Kontakt zu den betreffenden Kindern und Jugendlichen und den Pflegefamilien gehalten. Auch hätten die Familien bei Problemen oder Fragen jederzeit die Möglichkeit, sich an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegekinderdienst zu wenden. Die Intensität der Beratung und Begleitung entwickle sich dabei nach einiger Zeit unterschiedlich, da dieses in hohem Maße von der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und den Problemlagen abhängen.

Anschließend gibt KAR **Schmökel**, Jugendhilfeplaner, einen Überblick über die Fallzahlen in dem Bereich der Vollzeitpflege.

Zu den Daten fragt Abg. **Ringe**, ob es auch umgekehrt Unterbringungen aus dem Landkreis Rotenburg in den Städten Hamburg und Bremen gebe. KAR Schmökel teilt dazu mit, dass dieses nicht das Bestreben des Landkreises sei. In der Regel würden Unterbringungen innerhalb des eigenen Landkreises vorgenommen. Es gebe nur sehr wenige Ausnahmen.

Abg. **van Beek** fragt ergänzend, ob in den Zahlen auch die Bereitschaftspflegefamilien enthalten seien. Dieses wird verneint.

Frau **Kreiling** bittet um Auskunft, ob die Pflegefamilien auch eigene Kinder hätten. Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** bestätigt, dass dieses bei den meisten Familien so sei.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Neufassung der Richtlinie über die Gewährung eines erhöhten Erziehungsbeitrages für Pflegepersonen, die Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige mit einem besonderen erzieherischen Bedarf in Familienpflege betreuen; Vorlage: 2011-16/0714**

---

KVD **Pragal** erläutert die Sitzungsvorlage. Er betont dabei das Erfordernis der Anpassung der bisherigen Regelungen an die gesetzlichen Vorgaben. Die Übergabe der entsprechenden Fälle vom Jugendamt zum Sozialamt soll zügig erfolgen, jedoch sei es nicht nur eine reine Aktenabgabe, sondern es gehe um Menschen, die in angemessener Weise zu begleiten seien. Daher könne sich die Übergabe noch ein wenig hinziehen.

Abg. **Ringe** fragt nach, was unter einem „längeren Zeitraum“, der unter Ziffer 2.1 Buchstabe a) erwähnt wird, zu verstehen sei.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** erläutert, dass darunter in der Regel ein Zeitraum von mindestens einem halben Jahr verstanden werde. Erst ab dieser Zeitspanne werde davon ausgegangen, dass es sich nur um vorübergehende Symptome handele.

### **Beschluss:**

Die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung eines erhöhten Erziehungsbeitrages für Pflegepersonen, die Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige mit einem besonderen erzieherischen Bedarf in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII betreuen wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Sonderleistungen für Pflegekinder**  
**Vorlage: 2011-16/0715**

---

KVD **Pragal** erläutert die Vorlage. Die Neuregelung solle zum 1.1.2015 in Kraft treten und wäre bei den Haushaltsberatungen im Herbst entsprechend zu berücksichtigen.

Abg. **Bussenius** bittet um Auskunft, aus welchem Grund gerade zwei etwas höhere Sonderleistungen für die Beschaffung von Schulmaterial sowie die Urlaubsbeihilfe beide im Juli ausgezahlt werden sollen.

KAR **Schmökel** begründet die Zusammenlegung mit dem geringeren Verwaltungsaufwand, wenn beide Sonderzahlungen in einem Monat ausgezahlt würden. Jahreszeitlich sei eine deutliche Abweichung vom Auszahlungsmonat Juli bei den beiden Beihilfen ohnehin nicht angezeigt.

Die Abgeordneten **Bussenius** und **Braunsburger** befürworten beide eine Streichung des zweiten Halbsatzes (Erfordernis der Beteiligung des Pflegekinderdienstes) bei der Beihilfe für außerschulische Lernförderung. Die Abgeordneten **Krahn** und **Ringe** würden nach der Erläuterung durch KVD **Pragal**, dass letztendlich derjenige, der die Kosten für Maßnahmen oder Leistungen trage, auch die Möglichkeit haben müsse, eine eigene Überprüfung vorzunehmen, dem vorgeschlagenen Entwurf zustimmen.

Gleichwohl betont KVD **Pragal** sowie ergänzend Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter**, dass das Augenmerk auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen auf der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen liege, so dass auch davon ausgegangen werde, dass in der Regel keine Differenzen in der Beurteilung eines Bedarfs einer Lernförderung zwischen Schule und Jugendamt bestehen würden. Das Jugendamt sei sehr froh über die Leistungen der Pflegeeltern, die es in der Regel schafften, dass die jungen Menschen bei Erreichen der Volljährigkeit gut vorbereitet in ihre Selbständigkeit entlassen werden könnten, wie auch die geringen Fallzahlen bei den Leistungen für Volljährige zeigten.

KVD **Pragal** führt schließlich aus, dass er kein Problem damit habe, den Halbsatz zu streichen, da es für ihn nur eine redaktionelle Änderung sei. Aus der Streichung folge aber nicht, dass die Schule über die Gewährung von Leistungen nach dem SGB VIII entscheiden könne. Die Entscheidung liege letztendlich beim Jugendamt. Alles andere sei rechtlich nicht möglich.

Abg. **Bussenius** erhebt seinen Vorschlag zum Antrag, dass der Halbsatz „...und auch der Pflegekinderdienst diese Lernförderung für notwendig erachtet“ Gestrichen werden möge.

Nach Klarstellung des genauen Wortlautes durch Vorsitzende **Gudella-de Graaf** nimmt der Ausschuss den Entwurf über die Regelungen zu den Sonderleistungen für Pflegekinder unter Streichung des genannten Halbsatzes entsprechend dem Antrag von Abg. Bussenius an.

### **Beschluss:**

Die Neufassung der Sonderleistungen für Pflegekinder wird unter Streichung des zweiten Halbsatzes im letzten Satz des sechsten Kästchens der Neufassung in der Synopse („...und auch der Pflegekinderdienst diese Lernförderung für notwendig erachtet“), ansonsten wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

Der letzte Satz zur Beihilfe zu den Kosten einer außerschulischen Lernförderung lautet somit: „Voraussetzung ist, dass die Notwendigkeit durch die Schulleitung bescheinigt wird.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung der freien Jugendhilfe**  
**Vorlage: 2011-16/0717**

---

KVD **Pragal** trägt den Sachverhalt vor. Er weist auf die Deckelung der Förderung hin und dass dieses unter Umständen für größere Träger von Maßnahmen ein Problem darstellen könnte. Hier gebe es aber durchaus die Möglichkeit, Träger im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen oder durch Einzelbeschlüsse über die Summe von 30.000 € hinaus zu fördern. Bei der Richtlinie müsse aber der gesamte Landkreis gesehen werden, um eine möglichst große Flächendeckung zu erreichen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung der freien Jugendhilfe wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

Die Bezeichnung der Verwaltungshandreichung 5.4 unter Ziffer 1.4 ist auf Grund der Zurückstellung der Beratung in der bisherigen Form zu belassen („Förderung der jugendpflegerischen Arbeit“).

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Abg. **Ringe** weist darauf hin, dass sich neben den Mehrgenerationenhäusern in Zeven und Rotenburg auch eines in Oerel befinde und bittet um Berücksichtigung bei der Planung von Veranstaltungen.

Zum Abschluss der Sitzung verabschiedet Vorsitzende **Gudella-de Graaf** im Namen des Ausschusses Herrn Pragal, der zum 1. April eine Tätigkeit bei einer anderen Dienststelle aufnehmen werde. KVD **Pragal** bedankt sich mit einigen Worten für den Blumenstrauß und die netten Worte.

**b) nichtöffentlicher Teil**

Punkt 9 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Keine Berichte und Anfragen im nichtöffentlichen Teil.

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** beendet die Sitzung um 16:00 Uhr.

Vorsitzender  
Gudella-de Graaf

Dezernent  
Pragal

Protokollführer  
Judith